

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 58 (1907)
Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu ernähren, es zu seinem Urzustand zurückzuführen und die künstliche Pflege mit der Zeit ganz überflüssig zu machen, wird das Schälübel wieder bannen. Ein eigentliches Radikalmittel gibt es nicht.

In der Schweiz, wo die für das Gedeihen des Rotwildes in erster Linie notwendigen großen Waldkomplexe fehlen, die forstliche Behandlung der Wälder im allgemeinen auf der Höhe der Zeit steht und somit dem Schälübel nur Vorschub leisten würde, besteht das Radikalmittel darin, daß wir einen starken Rotwildstand überhaupt nicht aufkommen lassen.

(Schluß folgt.)



Mitteilungen.



† Oberförster Joseph Anklin.

Wieder ist ein lieber Kollege, ein langjähriges Mitglied des Schweiz. Forstvereins durch den Tod abberufen worden. Nach langer Krankheit und in der letzten Zeit des Augenlichts beinah vollständig beraubt, verschied am 12. September abhin in Bruntrut Herr Joseph Anklin, Oberförster des XVIII. Kreises.

Geboren am 29. Oktober 1846 zu Liesberg, im Berner Jura, besuchte der Dahingegangene erst die Sekundarschule in Laufen, dann,

während drei Jahren, die Kantonschule zu Bruntrut und absolvierte von 1866—1868 seine Fachstudien an der Forstschule des eidg. Polytechnikums, an welcher er die Diplomprüfung mit Erfolg ablegte. Seine praktische Lehrzeit bestund Anclin bei Oberförster Schlup auf dem Forstamt Nidau. Während des Winters 1869/70 erteilte er den forstlichen Unterricht an der landwirtschaftlichen Schule auf der Rütli bei Bern und wurde sodann im Sommer 1870 vom Regierungsrat als Unterförster des II. Reviers, St. Ursanne, gewählt. Seinen Dienst in dieser Stellung unterbrach er im folgenden Jahr während mehrerer Monate um sich dem Geometerfach zu widmen, so daß er im Juli 1871 außer dem Patent als bernischer Oberförster, auch dasjenige eines Konkordatsgeometers erwarb. Als Unterförster war der Verstorbene während 12 Jahren tätig; dann avancierte er zum Adjunkten des Kreisforstamtes Bruntrut und wurde, als im Sommer 1884 Oberförster Anuat starb, dessen Nachfolger.

Joseph Anclin hat sich somit beinahe vier Jahrzehnte lang dem Forstdienst gewidmet, davon 23 Jahre als Verwalter des Forstkreises Bruntrut, des weitaus größten und walddreichsten der jurassischen Forstkreise. Mit tüchtigen theoretischen Kenntnissen und reicher praktischer Erfahrung ausgerüstet, fand er hier in den Staats-, wie in den meist recht produktiven Gemeindewaldungen vortreffliche Gelegenheit zu sehr ersprießlicher Tätigkeit. Sein unermüdlicher Fleiß, gepaart mit peinlicher Pflichttreue, sowie sein ruhiges, konziliantes Wesen befähigten ihn aber auch diese Gelegenheit in wirksamster Weise auszunutzen. Neben der Wirtschaft und der Wirtschaftseinrichtung beschäftigte ihn vor allem der Waldwegebau, in richtiger Erkenntnis dessen hoher Bedeutung nicht nur für die Rendite, sondern auch für die rationelle Behandlung der Waldungen. Allein in den Staatswäldern seines Kreises hat Herr Anclin über 21 km sorgfältig trazierte chaussierte Waldstraßen angelegt, und nicht geringer waren seine diesfälligen Leistungen in den Waldungen von Fontenais, Courgenay und zahlreichen andern Gemeinden. Mit Genugtuung und berechtigtem Stolz wies er den Besuchern von nah und fern die kunstgemäß hergestellten, breiten Wege vor, welche so viele der seiner Leitung unterstellten Waldungen als nach einheitlichen, wohl erwogenen Gesichtspunkten ausgebautes Netz durchzogen.

Aber auch die Anlage großer Verbindungsstraßen erfuhr durch ihn wirksame Förderung, wie er denn z. B. die Erstellung einer Straße längs des Doubs von St. Ursanne nach Soubey eifrig befürwortete. Sehr erfolgreich beteiligte er sich im Fernern an der Lösung anderer, sowohl forstlicher, als das allgemeine Interesse berührender Fragen, von denen nur die Umwandlung der noch vorhandenen Niederwaldungen in Hochwald und die Ausführung der beiden Schmalspurbahnen von Bruntrut nach Bonfol und nach Damvant genannt sein mögen. Überall hat Anclin mit Umsicht und unter Einsetzung seiner ganzen Kraft mitgeholfen.

Dafür genoß der Berewigte aber auch die dankbare Anerkennung der Bevölkerung der ganzen Ajoie. Diese Gefinnung fand ihren Ausdruck darin, daß 1892 die Stadt Bruntrut und 1894 die Gemeinde Bure ihm das Ehrenbürgerrecht schenkten. Sie zeigte sich sodann in der überaus zahlreichen Beteiligung beim Leichenbegängnis. Diese Sympathie wird sich auch fernerhin noch äußern in dem treuen Andenken, das alle, die Oberförster Anklin kennen und schätzen gelernt haben, ihm über den Tod hinaus bewahren werden. Er ruhe im Frieden!



Ein schöner Baum — vor der Ayt gerettet?

Das Titelbild dieser Nummer, das wir Herrn Forstadjunkt Meyer in Langenthal verdanken, stellt uns die im bernischen Oberaargau weit bekannte „Schwangi-Eiche“ vor Augen. Herr Meyer hat diesen schönen Baum gemessen, die Höhe zu 31 m und den Umfang in Brusthöhe zu 4,70 m bestimmt. Der Kronenansatz ist bei 13 m.

Wenn wir eine Baumformzahl von 0,55 annehmen, so berechnet sich der Kubikinhalt auf 29 Festmeter. Diese Zahlen sind nichts Ungewöhnliches, mag mancher Leser denken. Das ist richtig. Und doch wird jeder das Bild gerne in unserer Zeitschrift schauen, der je die „Schwangi-Eiche“ in Wirklichkeit vor sich sah. Denn die stattlichen Dimensionen und der bevorzugte Platz in der Landschaft machen den Baum zu einem der schönen unserer Heimat.

Über das Alter des Baumes kann man vorläufig nur Mutmaßungen anstellen. Aus seiner Geschichte ist bekannt, daß er bis vor etwa 60 Jahren in einem breiten Grünhag stand, der dann bei der Aufgabe des Weidebetriebes der Reuthaue verfiel. Die Dimensionen sagen uns, daß wir es hier mit einem guten Eichenboden zu tun haben. Es ist ein sehr tiefgründiger Lehm, der, frisch geackert, auffälligen Fettglanz zeigt. Nahe bei „Schwangi-Eiche“ war diesen Herbst Hafer von 1,9 bis 2 m Höhe zu sehen. Die Meereshöhe des Standortes beträgt 670 m. Der Boden neigt schwach nach Südwesten. Der Baum ist eine Stieleiche.

1 Kilometer nordöstlich von Rohrbach, nahe am Stamm eines Hügelzuges, der das obere Langetental beherrscht, steht auf freiem Feld unsere Eiche, eine Bierde der Gegend. Stundenweit schaut sie über das fruchtbare Gelände des Oberaargaus bis in die walddreichen Berge des Unteremmentals hinein. Der Boden, auf dem sie groß geworden, gehört zu dem Schwangi-Heimwesen bei Wyßbach in der Gemeinde Madiswil. Die dort bis vor kurzem ansässige Familie Reinhard hütete den Baum während der Dauer von Generationen gegen die Kauflust der Spekulation, die gar oft vierstellige Angebote gemacht haben soll. Vor einigen Monaten kam das Gut und mit ihm die Eiche in den Besitz von Handelsleuten.

In der Folge mußte sich der Baum güterrechtlich von seinem Standort trennen. Ersterer gehört dem Kaufmann, letzterer dem neuen Bauer. Bis jetzt ließ sich das die Eiche nicht verdrießen.

Sie hat auch diesen Sommer in fremder Erde frohes Gedeihen gezeigt und sieht aus, als ob sie noch Jahrhunderte lang dem Lauf der Langeten zuschauen wolle.

In den letzten Wochen wurde in Wyßbach gesagt, der heutige Besitzer der Eiche, Herr Christian Meyer, Handelsmann in Bern, habe sich entschlossen, die „Schwangi-Eich“ noch einige Jahre stehen zu lassen. Möge dieser Entschluß verwirklicht werden. Alle Freunde schöner Bäume werden Herrn Meyer dafür Dank wissen. G. Z.



Bezeichnung der Humusformen des Waldbodens.

Nachdem schon eine im Jahre 1904 vom Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten zu diesem Zwecke gewählte Kommission sich hinsichtlich einheitlicher Bezeichnung derjenigen Humusformen, welche für die Bodenkultur und speziell für die forstliche Praxis von Bedeutung sind, geeinigt hatte, wurde die nämliche Angelegenheit auch der im September vorigen Jahres in Stuttgart tagenden Versammlung des „Internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten“ vorgelegt. In dieser Versammlung gelangte eine Klassifikation zur einstimmigen Annahme, welche in Zukunft allgemein als maßgebend betrachtet werden dürfte. Es sei daher im Nachstehenden das Wichtigste der gefaßten Beschlüsse wiedergegeben nach einem Bericht, den Herr Professor Dr. Albert-Eberwalde im letzten Januarheft der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ über den Gegenstand veröffentlicht hat.

A. Definitionen.

1. Humusstoffe sind aus zahlreichen Verbindungen gemischte, vorwiegend organische, bei der natürlichen Zersetzung von Pflanzen- und Tierresten entstehende Stoffe.

2. Der gesamte, noch nicht in Humus übergegangene Pflanzenabfall ist als Streu zu bezeichnen. Zum Pflanzenabfall rechnet man nicht nur die von Bäumen und Sträuchern abgefallenen Blätter, Nadeln, Knospenschuppen, Zweigstücke usw., sondern auch die Reste der Bodenflora.

3. Unter Bodenstreu wird jene Bodendecke des Waldes verstanden, welche sich aus abgestorbenen, lose gelagerten Abfällen der Waldvegetation, sowie den locker aufliegenden Resten von Moosen und Flechten zusammensetzt.

4. Waldstreu im technischen Sinne sind jene Teile der Bodendecke und des daraus hervorgegangenen Humus, welche geworben werden.

B. Entstehung der Humusformen.

1. Bei vollkommener Verwesung entsteht kein Humus.
2. Jener Vorgang, welcher zur Zerkleinerung der organischen Reste und deren Überführung in leicht weiter zersetzbare Teilchen führt, wird als Vermoderung bezeichnet.
3. Wird durch Bedeckung mit Wasser, häufiges Austrocknen, oder durch andere Umstände die Verwesung sehr eingeschränkt, so entsteht Torf. Die Bertorfung gehört zu den Vorgängen der Fäulnis.

C. Humusformen des (trockenen) Waldbodens.

(Alle im folgenden zu erwähnenden Humusbildungen sind im wesentlichen durch Zersetzung von Landpflanzen und Pflanzenteilen entstanden.)

1. Humusbildungen, welche auf dem Mineralboden auflagern
 - a) *Moder* ist zerkleinerte humifizierte Bodestreue, welche dem Mineralboden lose gelagert aufliegt und ziemlich leicht weiter zersetzbar ist. (Die Zerkleinerung der Streue erfolgt in erster Linie durch die im Boden wohnende Tierwelt. Die Humifizierung ist vornehmlich der Tätigkeit der Mikroorganismen und der Einwirkung der Atmosphärien zuzuschreiben).
 - b) *Trockentorf* (früher *Rohhumus* genannt) besteht aus zusammenhängenden, meist dicht gelagerten, schneidbaren humosen Massen mit hohem Gehalt an makroskopisch erkennbaren Pflanzenresten.
2. Humusbildungen, welche dem Mineralboden eingelagert sind, somit Gemenge von Humus und Mineralteilen darstellen — *Humuserden*.

Einteilung der Humuserden.

A. Solche mit vorherrschender Kohlendioxidverwitterung (milde Humuserden).

(In der milden Humuserde lassen die mit den Humusteilchen gemengten Mineralpartikel die natürliche, durch Eisenverbindungen hervorgerufene gelbe bis braunrote Farbe des Mineralbodens noch deutlich erkennen).

1. Die *Mullerden*, d. h. solche Erden, bei denen das organische Material fast vollständig verwest ist; es bleibt im anorganischen Mineralboden nur verhältnismäßig wenig, und zwar gleichmäßig zeretzter Humus zurück, der den Boden so vollständig homogen durchdringt, daß der Humus dem Boden eine einheitliche dunkelgelbe, hellbraune bis schwarze Färbung verleiht. Die Mächtigkeit der Mullerden kann weit über $\frac{1}{2}$ m erreichen. Die Humussubstanz der Mullerden soll in Zukunft allein *Mull* heißen. Mit *Mull* durchsetzter Mineralboden ist also *Mullerde*. Man wird demnach in Zukunft bequem von stärker oder schwächer mullhaltigen *Mullerden* sprechen können. Reine *Mullböden* (aus *Mull* allein bestehende Böden) sind nicht bekannt. Es ist darauf zu achten, daß nunmehr für einen aus *Mullerde* bestehenden Boden nicht *Mullboden*, sondern *Mullerdeboden* zu sagen ist.

Es gehören zu den Mullerdeböden :

- a) Die meisten Ackerböden in ihrem regelmäßig bearbeiteten humushaltigen oberen Teil.
 - b) Die Waldböden mit zirka 5 % (selten mehr) Mull und gewöhnlich zwischen 30 bis 100 cm Mächtigkeit. (Diese sind die ursprünglichen Mullböden P. G. Müllers; in diesem Sinne also auszumerzen.) Hieher gehören die besten Waldböden aus Mulllehm, Mullsand usw.
 - c) Die Schwarzerdeböden. (Der Typus eines stark mullhaltigen Bodens.)
2. Die Modererden. Modererde ist mit Mineralsubstanz gemischter Moder, unterscheidet sich demnach von der Mullerde dadurch, daß die Humussubstantz (Moder) noch zum wesentlichen Teil erhalten ist.
- Man wird einteilen können :
- a) Sehr schwach und schwach moderhaltige (Modersand),
 - b) moderhaltige (Sandmoder), und
 - c) stark moderhaltige Böden. Hieher gehören viele mittlere bis geringe Waldböden. (Eine Bodenart die nur aus Moder besteht, ist der Alpenmoder der nördlichen Kalkalpen.)

B. Solche mit scharf ausgeprägter Humus säureverwitterung (saure Humuserden).

(Die Humus säureverwitterung macht sich dadurch erkenntlich, daß die mit Humus durchsetzten Mineralteilchen eine gleichmäßig helle, graue bis weiße Farbe besitzen.)

1. Moorerden. (Bisher meist als anmoorige Böden bezeichnet.)
2. Bleicherden. (Früher Bleierden.)
3. Die Humusorтерden. (Den Bleicherden untergelagert und je nach dem Grade der Verfestigung als Orterden oder Orsteine bezeichnet.)

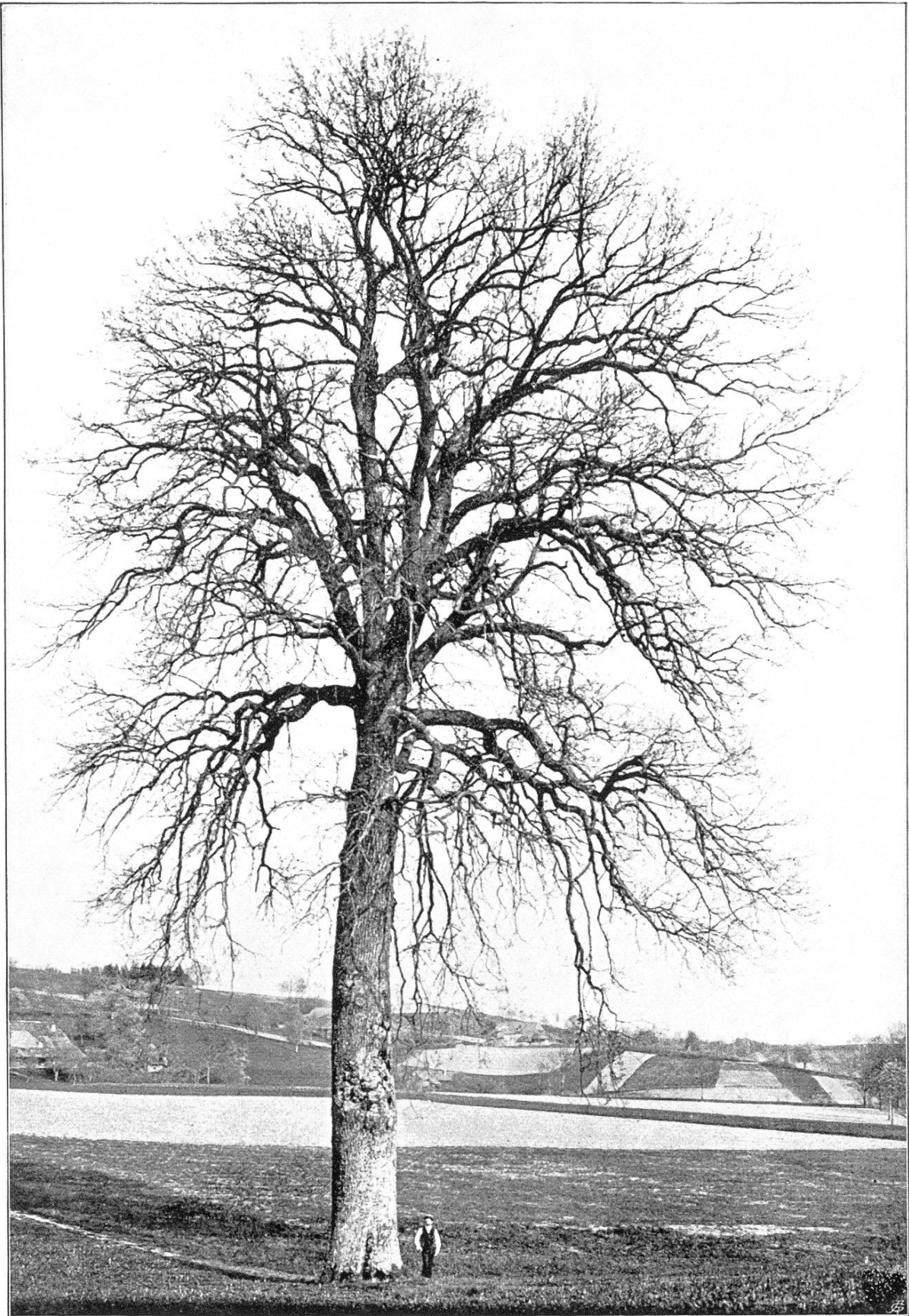


Forstliche Nachrichten.

Bund.

Forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung 1907. Laut Bekanntmachung des eidg. Departements des Innern vom 26. Juli 1907 haben nachgenannte Kandidaten die forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung der Forstschule des eidg. Polytechnikums in Zürich bestanden:

Aubert, Frank, von St. Georges (Waadt),
Bobet, Ernst, von Fleurier (Neuenburg),
Cadotich, Anton, von Savognino (Graubünden),
Henggeler, Karl, von Unterägeri (Zug),
Monachon, François, von Peyres-Possens (Waadt),
von Drelli, Adolf, von Zürich,
Schmid, Heinrich, von Richterwil (Zürich),
de Tribolet, Albert, von Neuenburg.



Phot. G. Meyer, Forstadjunkt, Langenthal.

Die Schwangi-Eich bei Rohrbach,
(Oberraargau).